

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 7.

Freitag den 10. Jänner 1879.

(199)

Nr. 322.

Kundmachung.

In Bezug auf die bevorstehende Stellung des Jahres 1879 wird kundgemacht:

1.) daß die angefertigten Verzeichnisse der zur diesjährigen Stellung berufenen, in den Jahren 1859, 1858 und 1857 gebornen einheimischen Jünglinge vom 10. bis 25. Jänner l. J. im magistratlichen Amtsfloale (Expedit) zur Einsicht aufzulegen werden, und daß jedermann, der

a) eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzeigen, oder

b) gegen die Reclamation eines Stellungspflichtigen oder gegen dessen Ansuchen um die Erhebung von der Präsenzdienstpflicht Einsprache erheben will,

berechtigt ist, dieselbe in der vorerwähnten Frist einzubringen und deren Begründung nachzuweisen, dann

2.) daß die Losung für die Stellungspflichtigen der ersten Altersklasse

am 17. Februar l. J.,

vormittags 10 Uhr, im städtischen Rathssaale vorgenommen werden wird, wobei das persönliche Erscheinen dem Betreffenden freigestellt bleibt.

Stadtmagistrat Laibach am 7. Jänner 1879.

Der Bürgermeister:

Laschan m. p.

(120—1)

Nr. 9.

Kundmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß der Beginn der Erhebungen zur

Anlegung der neuen Grundbücher bezüglich der Steuergemeinde Kokriz auf den 23. Jänner l. J.

vorläufig in der Gerichtskanzlei festgesetzt wird.

Es haben daher alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, vom obigen Tage ab sich beim k. k. Bezirksgerichte Krainburg einzufinden und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 2. Jänner 1879.

(121—2)

Nr. 10.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Krainburg wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Primskau

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Katastralmappe und den Erhebungsprotokollen hiergerichts durch acht Tage zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Zugleich wird für den Fall, daß Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, zur Bornahme der weiteren Erhebungen der Tag

auf den 20. Jänner l. J.,

früh 9 Uhr, vorläufig in der Gerichtskanzlei festgesetzt, und wird bemerkt, daß bis zu diesem Tage die Einwendungen schriftlich oder mündlich hiergerichts eingebracht werden können.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung der nach § 118 des G. - G. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, falls die Verpflichteten binnen vierzehn Tagen um die Nichtübertragung ansuchen.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 2. Jänner 1879.

(118—3)

Nr. 12,946.

Kundmachung.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte Graz werden mit Bezug auf das Edict vom 25. Juli 1878, Z. 7816, womit das Richtigstellungsverfahren zur Ergänzung des Grundbuches, betreffend die noch in keinem öffentlichen Buche vorkommende Liegenschaft, bestehend in der Wiesparzelle Nr. 861 der Katastralgemeinde Vlatna-Brezovica, eingeleitet wurde, nach nunmehr erfolgtem Ablaufe des Edictaltermiues hiemit alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in dem bei dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach geführten Grundbuche über die Liegenschaft mit der Bezeichnung Ueberlandswiese Trilesnice, auch Bankovka genannt, in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch

bis letzten März 1879

zu erheben und bei dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach einzubringen, widrigens die Eintragung die Wirkung grundbücherlicher Eintragung erlangen soll.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen dieser Edictalfrist und eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien ist unzulässig.

Graz am 19. Dezember 1878.

(170—1)

Nr. 6.

Kundmachung

der k. k. Steuer-Lokalcommission in Laibach wegen Ueberreichung der Einkommensteuerbekenntnisse pro 1879.

Auf Grund des Gesetzes vom 25. Dezember 1878 wird nachstehendes kundgemacht:

Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen von Handels- und Gewerbe-, dann sonstigen steuerpflichtigen Unternehmungen, von Pachtungen und Renten, und endlich der Anzeigen über stehende Jahresbezüge behufs der Einkommensteuerbemessung pro 1879 wird mit Bezug auf den hohen Finanz-Ministerialerlaß vom 8. Oktober 1864, Zahl 43,507/213, die Frist

bis Ende Jänner 1879

festgesetzt, und werden die P. T. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach mit Hinweisung auf den § 32 des Einkommensteuergesetzes eingeladen, ihre Fassionen und rücksichtlich Anzeigen innerhalb der obbezeichneten Frist bei dieser k. k. Steuerlokalcommission zuverlässig zu überreichen.

Die gedruckten Blaquete zu den Fassionen und Anzeigen werden hieramts unentgeltlich verabfolgt.

Bezüglich deren Verfassung wird mit Berufung auf den § 33 des Einkommensteuergesetzes bemerkt:

1.) Bei den Bekenntnissen über das Einkommen der ersten Klasse von Handels-, Fabriks- und Gewerbe-Unternehmungen und von Pachtungen sind zur Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens die Einnahmen der Jahre 1876, 1877 und 1878 unter Beobachtung der §§ 10 und 11 des Einkommensteuergesetzes zugrunde zu legen.

2.) Jene, welche ihre Gewerbe verpachtet haben, haben in den Be-

kenntnissen die Pächter namhaft zu machen und anzugeben, in welchem Stadttheile und in welchem Hause der Gewerbsbetrieb stattfindet, dann welchen Betrag sie für die Ueberlassung der Gewerbsconcession erhalten.

Die Gewerbspächter haben für sich abgesonderte Bekenntnisse zu überreichen.

3.) Die stehenden, d. i. die vorhinein festgesetzten Bezüge der Privatbediensteten sind von den Privatkassen oder den Verpflichteten, d. i. von den Dienstgebern, von welchen die Auszahlung an die Bezugsberechtigten geschieht, anzugeben, und überdies haben auch die Bezugsberechtigten ihre Fassion vorzulegen.

Diese Anzeigen haben auch in den Fällen zu geschehen, wenn der eigentliche Jahresgehalt den Betrag pr. 630 fl. nicht übersteigen sollte, und es sind alle wie immer Namen habenden Nebengehälte ohne Rücksicht auf deren allfällige Steuerbefreiung speziell anzuführen, indem die Ausscheidung der der Steuerpflicht nicht unterliegenden Tangenten nach den bestehenden Normen nur der Steuerbehörde zusteht.

Audere Arten des nicht in stehenden Jahresgebühren vorhinein bestimmten Einkommens der zweiten Klasse sind von den Steuerpflichtigen auf gleiche Art, wie für die erste Klasse vorgezeichnet, einzubekennen.

4.) Die Bekenntnisse über Zinsen und Renten der dritten Klasse sind nach dem Stande des Vermögens vom 31. Dezember 1878 zu verfassen.

Es sind zu fatieren: die Interessen und Renten von allen Kapitalien, bezüglich welcher dem Schuldner das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer gesetzlich nicht zusteht, beispielsweise die Interessen von Partialhypothekar-Anweisungen, die Zinsen von Dienst-, Heirats- und sonstigen wie immer gearteten Barcautionen der Civil- und Militärpersonen, die Zinsen von Privat-Obligationen, die Leibrenten, die Zinsen von auf steuerfreien Häusern versicherten Kapitalien, dann die Zinsen von Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen der k. k. priv. allg. österreichischen Bodenkreditanstalt, die Zinsen von den Obligationen des Grazer Stadtanlehens vom Jahre 1873 rc. rc.

Von der Fatierung ausgenommen sind nur die Zinsen von Staats- und öffentlichen Fonds, dann ständischen Obligationen, von welchen die Einkommensteuer unmittelbar bei der Zinsenzahlung in Abzug gebracht wird.

Die Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen sowie die Steuerbemessung wird nach den bestehenden Vorschriften erfolgen.

Ueber allfällige Recurse wird die hochlöbliche k. k. Finanzdirection entscheiden.

Laibach am 3. Jänner 1879.

k. k. Steuer-Lokalcommission.

(106—1)

Nr. 27,507.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 10. September 1878, Z. 19,967, bekannt gemacht:

Es werde, da zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 10. September 1878, Z. 19,967, auf den 14. Dezember 1878 angeordneten ersten executiven Feilbietung der dem Josef Kofec von Senitschiza gehörigen, gerichtlich auf 3053 fl. 20 kr. geschätzten Realität ad Görttschach Rectf.-Nr. 45 kein Kauflustiger erschienen ist, zu der mit dem obigen Bescheide auf den

15. Jänner 1879, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts angeordneten zweiten exec. Feilbietung geschritten.

R. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach am 20. Dezember 1878.

(87—1)

Nr. 10,520.

**Uebertragung
Dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des k. k. Steueramtes Adelsberg (nom. des hohen k. k. Aerars) gegen Andreas Pouch von Oberlofchana pcto. 96 fl. c. s. c. die mit dem Bescheide vom 24. Mai 1878, Z. 4902, auf den 26. November 1878 angeordnete dritte exec. Feilbietung der dem Andreas Pouch gehörigen, auf 1900 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 693 ad Adelsberg und Urb.-Nr. 15 ad Roschana auf den

16. Jänner 1879, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen worden ist.
R. k. Bezirksgericht Adelsberg am 23. November 1878.

(107—1)

Nr. 27,635.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 8. Oktober 1878, Z. 22,092, bekannt gemacht:

Es werde, da zu der mit dem diesgerichtl. Bescheide vom 8. Oktober 1878, Z. 22,092, auf den 18. Dezember 1878 angeordneten ersten exec. Feilbietung der dem Josef Bergles von Reptsche gehörigen, gerichtlich auf 3078 fl. 60 kr. geschätzten Realität ad Dichtenberg - Podgoriz Urb.-Nr. 76, Post-Nr. 19, kein Kauflustiger erschienen ist, zu der mit dem obigen Bescheide auf den

18. Jänner 1879, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts angeordneten zweiten exec. Feilbietung mit dem früheren Anhang geschritten.

R. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Dezember 1878.

(5642—2)

Nr. 2013.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurkfeld die exec. Versteigerung der dem Johann Fiti als factischen und Mathias Juresic als grundbüchlichen Besitzer in Kerschdorf Nr. 2 gehörigen, gerichtlich auf 322 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 167 ad Herrschaft Gurkfeld bewilligt, und hiezu neuerlich die dritte Feilbietungs-Tagung auf den

29. Jänner 1879, vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 11. April 1878.

(137—1)

Nr. 6561.

Zweite exec. Feilbietung.

Nachdem zu der in der Executions-sache des Johann Dolcher von Laibach gegen Josef Erjauc von Weizelburg auf den 15. Dezember 1878 angeordneten ersten Feilbietung der Realität tom. I, fol. 125 ad Stadt Weizelburg pcto. 400 fl. kein Kauflustiger erschien, wird am

16. Jänner 1879 zur zweiten Feilbietung geschritten.
R. k. Bezirksgericht Sittich am 21. Dezember 1878.

(5740—2)

Nr. 5997.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 14ten November 1878, Z. 5469, wird bekannt gemacht, daß, nachdem auch die zweite Feilbietung resultatlos war, am

15. Jänner 1879, vormittags um 9 Uhr, zur dritten Feilbietung der Realität des Valentin Lebar von Brezje sub Urb.-Nr. 8, Einl.-Nr. 1 der Steuergemeinde Brezje ad Grundbuch Pfarrgilt Tschernembl, hiergerichts geschritten werden wird.
R. k. Bezirksgericht Egg am 13ten Dezember 1878.

(5612—2)

Nr. 7040.

**Executiver
Realitätenverkauf.**

Die im Grundbuche ad Gut Smuf sub Urb.-Nr. 130, Rectf.-Nr. 113 vorkommende, auf Johann Absac aus Krupp Nr. 4 vergewährte, gerichtlich auf 873 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen der Frau Theresia Kuralt (durch Herrn Anton Kupljen in Tschernembl), zur Einbringung der Forderung aus der Cession vom 4. Februar 1861, pr. 254 fl. 26 kr. 8. W. sammt Anhang, am

31. Jänner und 7. Februar um oder über dem Schätzungswert und am 7. März 1879

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 15-perzentigen Badiums feilgeboten werden.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl am 13. November 1878.

(5692—2)

Nr. 7711.

**Reassumierung executiver
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Kalin (durch Dr. Sajovic) die Reassumierung der exec. Versteigerung der dem Franz Knisic, Besitzer in Flödnig, gehörigen, gerichtlich auf 2397 fl. geschätzten, im diesgerichtlichen Grundbuche sub Grundbuchs-Nr. 200, 691 und 791 und im Grundbuche Flödnig sub Rectf.-Nr. 77 1/2 vorkommenden Realitäten wegen schuldigen 581 fl. 5. A. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

23. Jänner, die zweite auf den 24. Februar und die dritte auf den

24. März 1879, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchs-extracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg am 1ten November 1878.

(5229—2)

Nr. 4822.

**Reassumierung
dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der trainischen Sparkasse in Laibach gegen Jakob Pajer in Dobravca die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 24. August l. J., Z. 4124, sistierte dritte Feilbietung der Realitäten sub Rectf.-Nr. 26 1/2, 34, 36, Urb.-Nr. 28, 37, 39 ad Gut Bolauce mit dem vorigen Anhang reassumando bewilligt, und hiezu die Tagung auf den

29. Jänner 1879 hiergerichts angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Landstraß am 27. September 1878.

(5261—2)

Nr. 6388.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurkfeld die exec. Versteigerung der dem Michael Blatinig von St. Primus gehörigen, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Realität sub Berg-Nr. 2 ad Bujettiglt bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

29. Jänner, die zweite auf den 5. März

und die dritte auf den 16. April 1879, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 18. Oktober 1878.

(5188—2)

Nr. 8467.

Erinnerung

an die Martin Fuz'schen Erben (unbekannten Aufenthaltes).

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mödling wird den Martin Fuz'schen Erben (unbekannten Aufenthaltes) hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Mathias Malensek von Maline die Klage de praes. 6. Oktober 1878, Z. 8467, pcto. Anerkennung des Eigentums überreicht, worüber die Tagung auf den

3. Februar 1879 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Furlan von Mödling als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Mödling am 18. Oktober 1878.

(5615—2)

Nr. 6347.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche ad Stadtgilt Tschernembl sub Curr.-Nr. 76, 78, 79 und 80 vorkommende, auf Jakob Jatsa und auf dem Besitze der Verlassübernehmerin Barbara Jatsa von Tschernembl Nr. 123 vergewährte, gerichtlich auf 579 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Mathias Gersin von Michelsdorf, zur Einbringung der Forderung aus dem Vergleich vom 18. August 1860, Z. 3277, pr. 168 fl. 8. W. sammt Anhang, am

31. Jänner und 7. Februar um oder über dem Schätzungswert und am 7. März 1879

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei, jedesmal um 10 Uhr vormittags, an den Meistbietenden gegen Erlag des 10perz. Badiums feilgeboten werden.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl am 5. November 1878.

(5260—2)

Nr. 6387.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurkfeld die exec. Versteigerung der der Maria Semic von Jamschto Nr. 12 gehörigen, gerichtlich auf 110 fl. geschätzten Realität sub Berg-Nr. 246 ad Herrschaft Landstraß bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

29. Jänner, die zweite auf den 5. März

und die dritte auf den 16. April 1879, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 18. Oktober 1878.

(5259—2)

Nr. 6386.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurkfeld die exec. Versteigerung der dem Johann Kranjc von Arch gehörigen, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Realität sub Berg-Nr. 32 ad Gut Arch bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

29. Jänner, die zweite auf den 5. März

und die dritte auf den 16. April 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 19. Oktober 1878.

(15—1)

Nr. 9615.

Executive Feilbietung.

Ueber Ansuchen des Andreas Frank von Prem wird die Bornehme der exec. Feilbietung der auf 1800 fl. geschätzten Realität des Franz Frank von Prem Nr. 25, sub Urb.-Nr. 12 und 43 ad Herrschaft Prem, bewilliget, und werden die Tag-satzungen auf den

28. Jänner,
28. Februar und
28. März 1879

mit dem Bedeuten angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Tag-satzung unter dem Schätzwerthe wird hintangegeben werden.

R. t. Bezirksgericht Feistritz am 15ten Oktober 1878.

(16—1)

Nr. 10,557.

Relicitation.

Ueber Ansuchen der Frau Fanny Zinderšić, nun verheiratheten Treo (durch den Nachhaber Herrn Ignaz Wutscher von St. Barthelma), wird die Bornehme der exec. Feilbietung der auf 1700 fl. geschätzten Realität des Franz Skerl von Feistritz, sub Urb.-Nr. 131 ad Ex-Augustinergilt, sub Urb.-Nr. 22 der Katharinagilt Egg und ad Herrschaft Prem gehörig und zu Jarečje Consc.-Nr. 5 gelegen, im Relicitationsswege bewilliget, und wird die Tag-satzung auf den

31. Jänner 1879

mit dem Bedeuten angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Tag-satzung unter dem Schätzwerthe wird hintangegeben werden.

R. t. Bezirksgericht Feistritz am 21sten November 1878.

(101—1)

Nr. 11105.

Executive**Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Peter Čepirlo'schen Erben in Kal die executive Versteigerung der dem Franz Stradiot von Neverke gehörigen, gerichtlich auf 1410 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 1 ad Zablaniz peto. 82 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

29. Jänner,

die zweite auf den
1. März

und die dritte auf den
30. April 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. t. Bezirksgericht Adelsberg am 10. Dezember 1878.

(84—1)

Nr. 9647.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Senofetsch die exec. Versteigerung der den Insassen von Oberkofchana gehörigen, gerichtlich auf 2400 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 667 ad Senofetsch peto. 130 fl. 55 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

31. Jänner,

die zweite auf den
4. März

und die dritte auf den
4. April 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der

dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. t. Bezirksgericht Adelsberg am 24. Oktober 1878.

(5702—1)

Nr. 5712.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Egg die exec. Versteigerung der dem Blasius Ferme von Jelen gehörigen, gerichtlich auf 914 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Münkendorf sub Urb.-Nr. 236 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

1. Februar,

die zweite auf den

1. März

und die dritte auf den

2. April 1879,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. t. Bezirksgericht Egg am 28sten November 1878.

(5717—1)

Nr. 9846.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Lita wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Bajn von Kolovrat die exec. Versteigerung der dem Matthäus Kralj von Zahrib gehörigen, gerichtlich auf 952 fl. geschätzten Realität im Grundbuche Gallenegg sub Urb.-Nr. 8, tom. I, pag. 25, mit Ausschluß der Parzellen Nr. 299, 300, 301, 276, 278 a, 318, 319, 302 bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

3. Februar,

die zweite auf den

3. März

und die dritte auf den

2. April 1879,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. t. Bezirksgericht Lita am 15ten Dezember 1878.

(5706—1)

Nr. 5175.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Kaplja von Bir die exec. Versteigerung der dem Alois Lujar von Aich gehörigen, gerichtlich auf 684 fl. geschätzten, im Grundbuche Kreutberg sub Urb.-Nr. 9, Einlage-Nr. 24 der Steuergemeinde Aich vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den

1. Februar

die zweite auf den

1. März

und die dritte auf den

2. April 1879,

jedesmal vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. t. Bezirksgericht Egg am 23sten Oktober 1878.

(5303—1)

Nr. 7189.

Erinnerung

an Thomas Krečič, eigentlich Krečič, von Ušja (unbekannten Aufenthaltes), und dessen ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Thomas Krečič, eigentlich Krečič, von Ušja (unbekannten Aufenthaltes), und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Michael Jakuš Nr. 4 von Dobravlj (nom. des minderjähr. Johann Jakuš von Ušja Nr. 14) wider dieselben die Klage auf Erbzinsung zu den ad Pfarrkirchengilt tom. II, pag. 103 eingetragenen Realitäten, als: Haus und Hof Consc.-Nr. 14 in Ušja Bauparzelle Nr. 62, und „v vrti“ Grundparzelle Nr. 1382 der Steuergemeinde Ušja sub praes. 19. November 1878, Z. 7189, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

28. Februar 1879,

vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. vor diesem Gerichte angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Karl Bačar von Ušja Nr. 55 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. t. Bezirksgericht Wippach am 22sten November 1878.

(5133—1)

Nr. 6669.

Erinnerung

an Michael Račič von Dernovo, resp. dessen Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtfeld wird dem Michael Račič von Dernovo, resp. dessen Erben, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Račič von Dernovo Nr. 27 (durch Dr. Roceli) die Klage de praes. 2. November 1878, Z. 6669, auf Anerkennung der Erwerbung des Eigenthumsrechtes auf die Realität sub Urb.-Nr. 8, Rectf.-Nr. 3¹/₄, pag. 41 ad Pfarigilt Haselbach und Einverleibung desselben hierauf eingebracht, worüber die Tag-satzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

21. Februar 1879,

vormittags um 8 Uhr, anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Urbanc von Dernovo Nr. 10 als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Cu-

rator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. t. Bezirksgericht Gurtfeld am 4ten November 1878.

(5134—1)

Nr. 6670.

Erinnerung

an Martin Mešič von Kleinpublog Nr. 12 und dessen allfällige Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtfeld wird dem Martin Mešič von Kleinpublog Nr. 12 und dessen allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Ebelbar, geb. Jablar, von Poveršje Nr. 8 (durch Herrn Dr. Roceli) die Klage de praes. 2. November 1878, Z. 6670, auf Anerkennung ihres Eigenthumsrechtes und Einverleibung desselben auf den Weingarten sub Berg-Nr. 434 ad Herrschaft Thurnamhart eingebracht, worüber die Tag-satzung auf den

21. Februar 1879,

vormittags um 8 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Martin Suln von Sela bei Arch als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. t. Bezirksgericht Gurtfeld am 4ten November 1878.

(5132—1)

Nr. 6668.

Erinnerung

an die allfälligen Präbendenten auf die im Grundbuche als miethrechtlich eingetragene Realität sub Rectf.-Nr. 207/1 und 212 ad Herrschaft Thurnamhart.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurtfeld wird den allfälligen Präbendenten auf die im Grundbuche als miethrechtlich eingetragene Realität sub Rectf.-Nr. 207/1 und 212 ad Herrschaft Thurnamhart hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Dajmorc von Kleinmraščou Nr. 21 (durch Herrn Dr. Karl Roceli in Gurtfeld) die Klage de praes. 2. November 1878, Z. 6668, auf Anerkennung der Erwerbung des Eigenthumsrechtes rücksichtlich obiger Realität und Gestattung der Einverleibung dieses Eigenthumsrechtes eingebracht, worüber die Tag-satzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

21. Februar 1879,

vormittags um 8 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Andreas Zarn von Großmraščou als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. t. Bezirksgericht Gurtfeld am 4ten November 1878.

